

# Zentrale Ergebnisse der bundesweiten Frauenhaus-Statistik 2021 | Deutschland

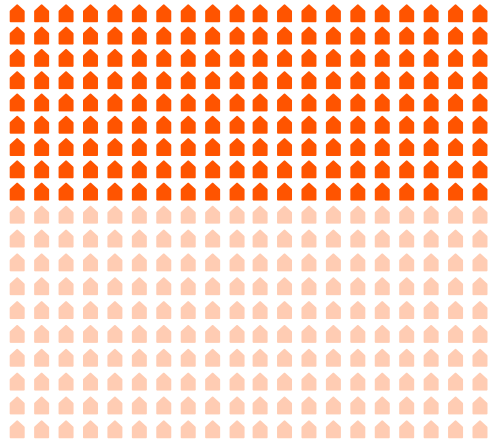
Welche Forderungen lassen  
sich aus den Daten ableiten?



Hier lässt sich die vollständige Version der  
bundesweiten Frauenhaus-Statistik abrufen:  
[www.frauenhauskoordinierung.de/  
publikationen/frauenhaus-statistik](http://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik)

## Woher stammen die Daten?

Erfasst wurden Daten von 180 (also in etwa der Hälfte) der insgesamt ca. 380 Frauenhäuser in Deutschland.



**180**  
teilnehmende  
Frauenhäuser

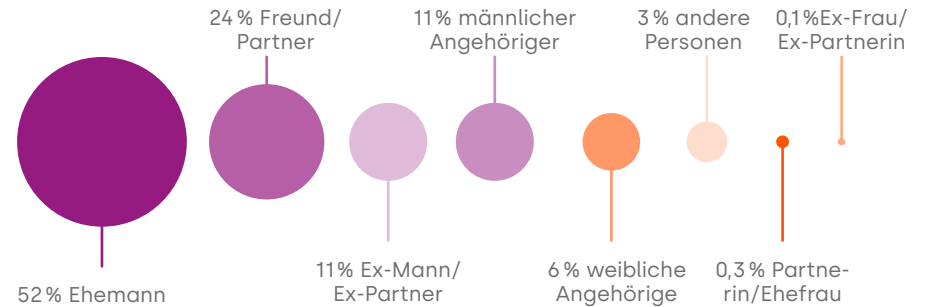
**380**  
Frauenhäuser  
in Deutschland

Es wurden Angaben zu 6.431 Frauen und 7.572 Kindern gemacht, die im Jahr 2021 Schutz im Frauenhaus fanden. **Mit jeder Frau fand somit im Durchschnitt mehr als ein Kind (1,2) Zuflucht im Frauenhaus.**

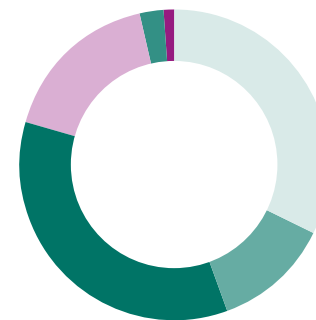


## Wer sind die Täter(\*innen)?

Es dominieren nach wie vor eindeutig Fälle von männlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften (Mehrfachnennung möglich):



## Wie erfolgte der Zugang bzw. die Vermittlung ins Frauenhaus?



38 % Eigeninitiative 14 % Soziales Netz  
41 % Professionelle Dienste 20 % Polizei  
3 % Sonstige 1 % Hilfetelefon

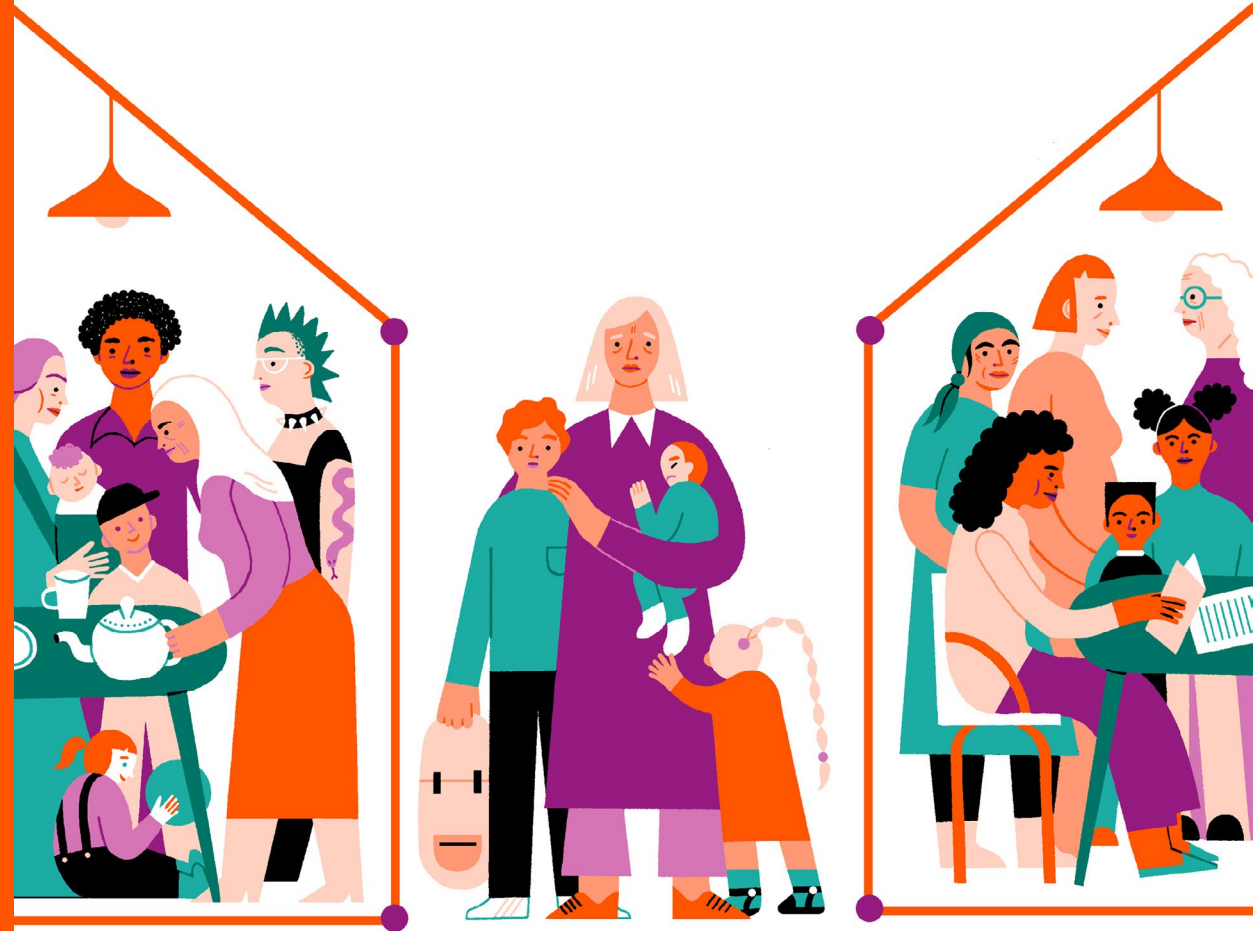
\* Bisher erfasst die bundesweite Frauenhaus-Statistik keine Anzahl von und Gründe für Abweisungen.

Mit der Ratifizierung der **Istanbul-Konvention** hat sich Deutschland 2018 dazu verpflichtet, gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung bereitzustellen. Als Richtwert für Frauenhäuser verweist der erläuternde Bericht auf eine Empfehlung des Europarates, Kapazitäten von einem Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 Einwohner\*innen vorzuhalten. Gemäß diesen Empfehlungen müssten in Deutschland also für jeden Platz in einem Frauen- und Kinderschutzhaus zusätzlich 1,5 Plätze für Kinder (Geburtenrate pro Frau) vorgehalten werden.

FHK fordert:

**Es müssen dringend  
mehr Frauenhaus-  
plätze geschaffen  
werden!**

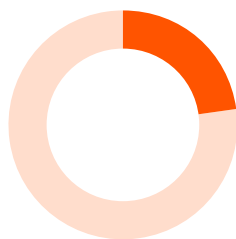
Deutschland ist dazu verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Es müssen ausreichend und bedarfsgerecht finanzierte Frauenhausplätze geschaffen werden, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. Niemand sollte aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden.



Im Jahr 2021 wurden Angaben zu 7.572 Kindern gemacht, die mit ihren Müttern Schutz im Frauenhaus fanden. Im Verhältnis zu den 6.431 verzeichneten Frauen wird deutlich: Mit jeder von Gewalt betroffenen Frau fand im Durchschnitt mehr als ein Kind (1,2) Zugang. Dies zeigt, dass Frauenhäuser stets auch die Bedarfe von Kindern mitberücksichtigen und entsprechende Angebote bereithalten müssen.



**72 %**  
der Frauen hatten Kinder im  
Alter bis zu 18 Jahren,



von denen  
**23 %**  
nicht im Frauenhaus lebten.

Fast drei Viertel der Frauen im Frauenhaus (72%) hatten im Jahr 2021 Kinder im Alter bis zu 18 Jahren, von denen aber etwa ein Viertel nicht im Frauenhaus lebten (23%). Bei den insgesamt zu geringen Kapazitäten an Frauenhausplätzen, erschwert sich die Suche nach einer geeigneten Unterkunft mit mehreren Kindern noch einmal deutlich.

Etwa 3.130 der Kinder im Frauenhaus waren im schulfähigen Alter. Für sie wurde während der Lockdowns Homeschooling im Frauenhaus organisiert. Je nach Kapazitäten und technischen Ressourcen vor Ort konnten Betreuungen gemanagt und technische Hilfsmittel bereitgestellt werden – jedoch sind nicht alle Frauenhäuser für eine umfassende Kinderbetreuung (Sozialarbeiter\*innen, Spielecke, technische Geräte) ausgestattet.

**Kinder und Jugendliche brauchen eigene psycho-soziale Angebote, um das Gewalterleben zu bearbeiten und sich mit der neuen Situation zurechtzufinden.**



**41 %**  
der Kinder im Frauenhaus  
waren im schulfähigen Alter.



In  
**42 %**  
der Beratungsgespräche spielten  
Erziehungs- und Betreuungs-  
fragen eine relevante Rolle.



Für  
**50 %**  
der Kinder wurde das Betreuungsangebot des Frauenhauses  
in Anspruch genommen.

Nicht erfasst wird bislang, welche Anliegen Kinder selbst formulieren und welche Angebote entsprechend für ihre Interessenvertretung und Unterstützung ausgebaut werden müssten.

**Für 50 % der Kinder wurde das reguläre tägliche Betreuungsangebot des Frauenhauses in Anspruch genommen.** Externe Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten, die vor dem Frauenhausaufenthalt in Anspruch genommen wurden, werden nach dem Einzug ins Frauenhaus seltener genutzt: Zuverlässige Betreuung/Unterbringung im sozialen Netz sinkt von 13% auf 7%, die Betreuung in Schulen geht von 34% auf 25% zurück und die Betreuung in Einrichtungen sinkt von 16% auf 8%.

Eine Rolle könnte dabei spielen, dass nicht alle Frauen am gleichen Wohnort verbleiben können und insbesondere bei kürzeren Aufenthalten im Frauenhaus davon abgesehen wird, die Kinder während dieser Phase in die Kita oder die Schule zu entsenden. Zudem können Sicherheitsbedenken relevant sein. Während des Aufenthalts wird deshalb für viele Mütter und Kinder die Kinderbetreuung im Frauenhaus essentiell.

FHK fordert:

## Der Kinderbereich muss in jedem Frauenhaus personell ausgestattet sein!

Es leben mehr Kinder und Jugendliche als Frauen in den Frauenhäusern. Sie brauchen eigenständige Unterstützung durch alters- und bedarfsgerechte Angebote. Nur so kann das Erlebte verarbeitet und die transgenerationale Weitergabe von Gewalt unterbrochen werden. Frauenhausarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. In der Finanzierung von Schutz & Beratung spiegelt sich diese wichtige Aufgabe bislang selten wider.



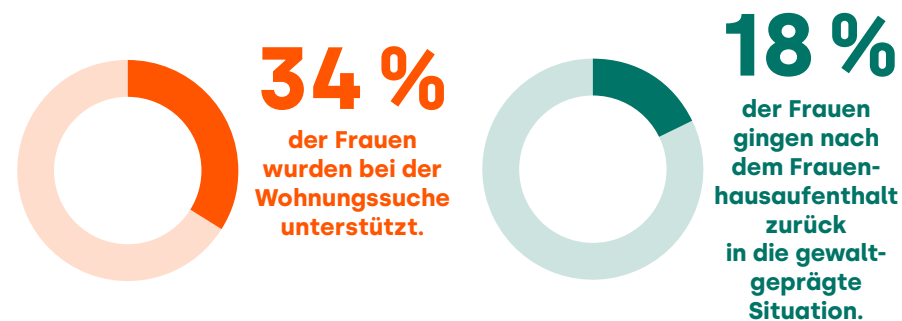
# Leistungsportfolio im Frauenhaus

Die akuten Herausforderungen und Krisenlagen der Bewohner\*innen sind individuell und meistens mehrschichtig. Ziel der Frauenhäuser ist es, nicht nur für eine kurze Zeitspanne Schutz und Unterkunft zu bieten, sondern auch die Perspektive auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Dementsprechend komplex ist die Arbeit im Frauenhaus und das dort angebotene Portfolio an Unterstützungsleistungen.

Es wird individuell abgestimmt, wie die schutzsuchende Frau und auch die mitbetroffenen Kinder unterstützt werden können.



In vielen Fällen zeigen Mitarbeitende weitere Handlungsmöglichkeiten auf und stellen Kontakte zu anderen unterstützenden Institutionen her. Das Frauenhaus dient neben der Schutz- und Beratungsfunktion auch als Wegweiser und Mittler.



Systematische Kooperationsbeziehungen zu Vermieter\*innen oder der kommunalen Wohnungshilfe würden hier ggf. wichtige Angebote schaffen und Perspektiven für Frauen und Kinder ermöglichen.



FHK fordert:

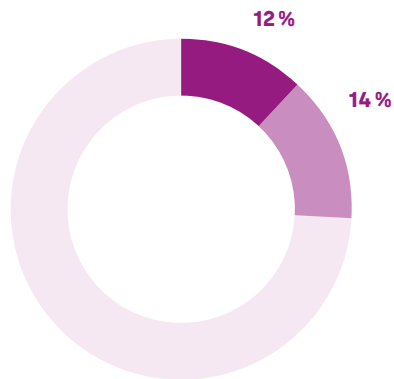
# Frauenhäuser brauchen angemessene personelle Ressourcen!

Um den komplexen und heterogenen Bedarfen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern gerecht zu werden, bieten Frauenhäuser ein breites Leistungsportfolio an. Leider führen ein oft geringer Personalschlüssel, unsichere Finanzierung und die seit Jahrzehnten andauernde unzureichende Ausstattung zur Überlastung der Frauenhäuser und seiner Mitarbeitenden.



Einen rechtlichen Anspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt gibt es in Deutschland bislang nicht. Die Finanzierung von Frauenhäusern ist uneinheitlich, oftmals unsicher und erschwert zahlreichen Frauen den Zugang zu Schutz.

## Gewaltschutz selbst zahlen?



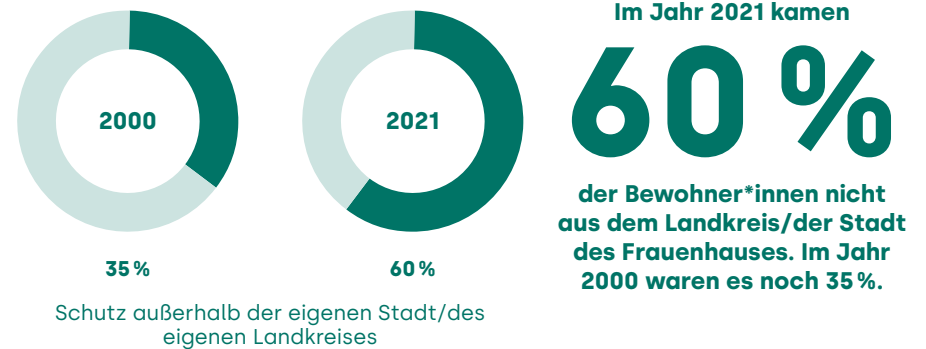
**26 %**

Jede vierte Bewohner\*in zahlte ihren Aufenthalt teilweise oder ganz selbst. 12 % der Bewohner\*innen trugen die Kosten des Frauenhausaufenthalts vollständig selbst, weitere 14 % übernahmen anteilig Kosten des Aufenthaltes.

In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über die Leistungsansprüche aus dem Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII) der Frauen geregelt: Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Student\*innen, Frauen mit Einkommen, Gruppen von EU-Bürger\*innen) müssen in entsprechend finanzierten Frauenhäusern die Kosten des Frauenhausaufenthaltes selbst tragen. Diese Finanzierungsregel kann eine Hürde darstellen, Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen.

## Aufwendige Kostenerstattungen zwischen Kommunen

Die Zahl der Frauen, die ihre Stadt/ihren Kreis beim Umzug in ein Frauenhaus verlassen müssen, steigt seit Jahren kontinuierlich:



Dem gegenüber untersagen Kommunen zunehmend Frauenhäusern, Betroffenen aus anderen Herkunftskommunen Schutz zu bieten, da die Kostenerstattung sich teils langwierig gestaltet. Wenn es im eigenen Landkreis keine freien Kapazitäten gibt und andere Kreise nicht aufnehmen dürfen, wird die Suche nach einem freien Platz schwierig bis entmutigend.

Immer wieder müssen schutzsuchende Frauen aufgrund der uneinheitlichen lokalen Finanzierungsregeln und aufwendigen bürokratischen Verfahren abgewiesen werden.

## Wohnsitzauflage

Für geflüchtete Frauen können sich zudem die Wohnsitzauflagen als schwierig erweisen. Oftmals müssen die Frauen den zugewiesenen Wohnort verlassen (z.B. aus Sicherheitsgründen oder Kapazitätsgründen der Einrichtungen). Damit verbunden sind meist langwierige Umverteilungsanträge, die viel Zeit in Anspruch nehmen können. Währenddessen bleibt ungeklärt, wer für die Finanzierung zuständig ist. Frauenhäuser gehen damit entweder ein finanzielles Risiko ein oder können Frauen mit Wohnsitzauflage nicht aufnehmen.



FHK fordert:

# Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt!

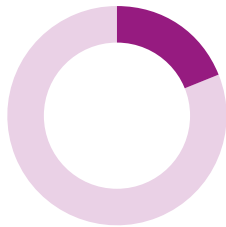
Es darf weder Glücksfall noch Frage des Wohnorts sein, ob Frauen und Kinder, die Gewalt erleben, Zuflucht in einem Frauenhaus finden. Frauenhauskoordination fordert einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt und eine bundesweit einheitliche Finanzierung – damit ALLE Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt unbürokratisch und schnellstmöglich Schutz finden!



## Inklusion erfordert:

### → Spezialisierte Angebote und Ausstattung

Rund 1/5 der Frauen im Frauenhaus (19 %) ist aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf inklusive Ausstattung des Frauenhauses und ggf. entsprechende Unterstützung angewiesen. Bei Kindern werden bisher keine analogen Daten erhoben.



**19 %**  
der Frauen brauchen  
barrierearme Ausstattung  
des Frauenhauses und ggf.  
entsprechende Unterstützung.

#### Behinderung ≠ Behinderung

So verschieden Behinderungen und Beeinträchtigungen im Alltag sein können, so unterschiedlich sind auch die Bedarfe der betroffenen Menschen. Zudem werden beispielsweise psychische Erkrankungen wie eine Suchterkrankung noch immer stigmatisiert und werden häufig nicht leicht erkannt.

#### Inklusion & Spezialisierung

Neben dem Inklusionsanspruch in Frauenhäusern – für möglichst ALLE von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder entsprechende Zuflucht und Unterstützung anzubieten – gibt es gleichzeitig auch den großen Bedarf, spezialisierte Angebote zu schaffen. Bei der heterogenen Zielgruppe bedeutet bedarfsgerechte Unterstützung individuell sehr Unterschiedliches. Es bedarf dementsprechend unterschiedlicher Qualifizierung und Ausstattung sowie personeller Ressourcen für beispielsweise Nachtdienste.

### → Weiterbildungen und personelle Ressourcen

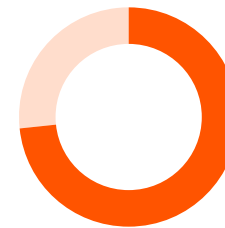
Die vielschichtigen Bedarfe, Begleitungen, Beratungen und Vermittlungen erfordern komplexe, breit gefächerte Kompetenzen und machen regelmäßige Weiterbildungen für Mitarbeiter\*innen im Frauenhaus sowie ausreichende personelle Ressourcen unabdingbar.

### → Abbau von Zugangsbarrieren

Die unabhängige Expert\*innengruppe **GREVIO**, welche für die Überwachung der Umsetzung des **Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)** verantwortlich ist, hat Deutschland im Oktober 2022 gemahnt:

„GREVIO ist ernsthaft besorgt darüber, dass diese Barrieren, die einen Zugang zu Unterkünften verhindern, dazu führen, dass Gewaltopfer, die zurückgewiesen werden, vor der „Wahl“ stehen, entweder zu ihrem Täter zurückzukehren, in der „versteckten Obdachlosigkeit“ zu enden (in provisorischen Notunterkünften oder bei Freunden oder Verwandten unterzukommen) oder ganz obdachlos zu werden. Es sind sofortige Maßnahmen erforderlich, um zu gewährleisten, dass keine Schutz suchende Frau abgewiesen wird.“ GREVIO Bericht 2022.

### → Professionelle Sprachmittlung



**66 %**  
der Frauen sind  
nicht in Deutschland  
geboren.

Etwa zwei Drittel (66 %) der Frauen, die im Jahr 2021 Zuflucht in den Frauenhäusern gesucht haben, sind nicht in Deutschland geboren<sup>1</sup>. Dies bedeutet nicht automatisch, dass Frauen mit Migrationsgeschichte mehr geschlechtsspezifische Gewalt erfahren als Frauen ohne eine solche. Viel eher verfügen Frauen, die nicht in Deutschland geboren sind, oft nur über begrenzte Ressourcen und Netzwerke, um andere Wege als das Frauenhaus aus der Gewaltsituation zu nehmen. Vielerorts fehlt es an Ressourcen für professionelle Sprachmittlung, weswegen im Alltag oft Laien-Dolmetscher\*innen (meist Verwandte und Bekannte) eingesetzt werden.

<sup>1</sup> Dies sagt nicht direkt aus, wie viele Sprachmittlungen benötigt werden, gibt jedoch Hinweise über die mögliche Häufigkeit.

FHK fordert:

# Das Gewaltschutzsystem muss inklusiv ausgebaut werden!

Gewaltschutz muss inklusiv für ALLE Frauen und deren Kinder gedacht werden und das Hilfesystem dementsprechend ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dies betrifft bauliche Maßnahmen ebenso wie verbesserte Sprachmittlung, Weiterbildung und nicht zuletzt personelle Ressourcen. Zugangshürden müssen dringend abgebaut werden.



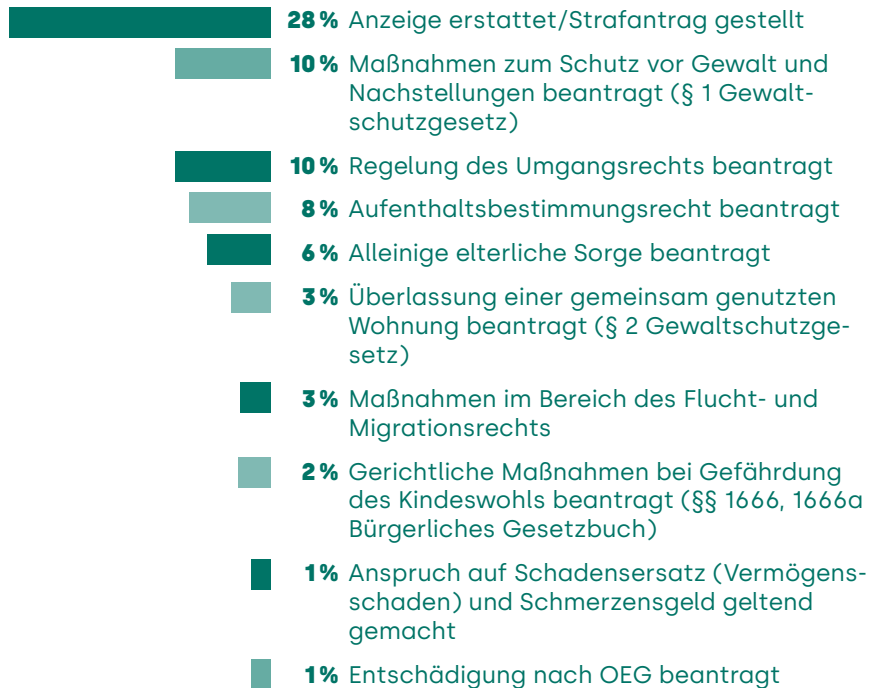
Viele an die Frauenhaus-Arbeit angrenzende Bereiche müssen weiterhin zum Thema häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt sowie Trauma-Sensibilisierung geschult und darüber hinreichend informiert werden. Die Daten der Frauenhaus-Statistik machen sichtbar: Fast die Hälfte der erfassten Frauen (48 %) strengte keinerlei zivil- oder strafrechtlichen Schritte an.



**48 %**

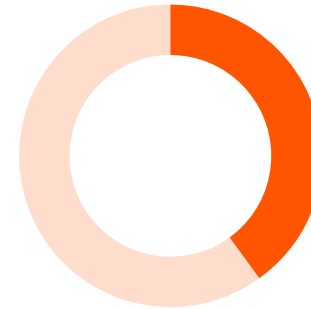
der Frauen strengte keine zivil- oder strafrechtlichen Schritte an.

Diese rechtlichen Schritte wurden im Vorfeld und während des Frauenhausaufenthalts eingeleitet:



## Polizeiliche Maßnahmen

Wie in den Vorjahren berichteten gut 40 % der Frauenhausbewohner\*innen, dass es aufgrund der häuslichen Gewalt zu einem Polizeieinsatz gekommen ist. Deutlich seltener kam es dagegen zu einem Platzverweis des Täters (8 %), einer Gewahrsamnahme (2 %) oder einer Gefährderansprache (7 %). Da im Gewaltschutzgesetz und den Polizeigesetzen der Länder entsprechende Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungsverbote oder Aufenthaltsverbote bei häuslicher Gewalt vorgesehen sind, ist der geringe Anteil der polizeilichen Maßnahmen erklärungsbedürftig.



**41 %**

der Frauen berichteten, dass es aufgrund der häuslichen Gewalt zu einem Polizeieinsatz gekommen ist.

Maßnahmen bei Polizeieinsätzen:

**8 %**

Platzverweis des Täters

**7 %**

Gefährderansprache

**2 %**

Gewahrsamnahme

Da **20 % der Bewohner\*innen durch polizeiliche Vermittlung ins Frauenhaus kamen**, liegt nahe, dass die Polizei in vielen Fällen keine direkten Maßnahmen gegen den Gefährder verfügte, sondern einen Frauenhausaufenthalt vermittelte.

FHK fordert:

# Kooperationen benötigen personelle Ressourcen!

Netzwerkarbeit und Kooperationen mit angrenzenden Fachdiensten gehören zur grundlegenden Arbeit von Frauenhäusern. Ohne die entsprechenden Ressourcen ist diese nicht möglich. Gerade die Zusammenarbeit mit der Polizei, staatlichen Stellen und Gerichten muss ausgebaut werden, wie aktuelle Zahlen zeigen.

